

Telefon: 233 - 26122  
Telefax: 233 - 98926122

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
Grünplanung

## **Antrag auf Errichtung von sanitären Anlagen bei den Krautgärten zwischen Apenrader Straße und Glücksburger Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00911 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen am 20.10.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08474**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00911
2. Stellungnahme BA13 vom 15.03.2023

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.05.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00911 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird beantragt, dass sanitäre Anlagen bei den Krautgärten zwischen Apenrader Straße und Glücksburger Straße errichtet werden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11, da es sich um eine Angelegenheit der Stadtentwicklung handelt.

Mit Schreiben vom 09.01.2023 wurde der Antragsteller informiert, dass die Erledigung des Antrages Nr. 20-26 / E 00911 voraussichtlich erst Anfang des 2. Quartals 2023 erfolgt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00911 wie folgt Stellung:

Inhaltlich gleiche Anfragen wurden bereits behandelt, so etwa in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11376 „Toiletten in den Krautgärten in der Gartenstadt Johanneskirchen“, die sich mit dem gleichen Standort befasst, der hier angesprochen wird.

Krautgärten dienen als eine Form des urbanen Gärtnerns der Selbstversorgung mit günstigem und ökologischem Gemüse sowie pädagogischen und sozialen Zwecken. Sie sind keine Einrichtungen für längere Freizeitaufenthalte oder Spielplätze, wie dies in Kleingartenanlagen und Privatgärten der Fall ist. Da die Kulturen auf landwirtschaftlichen Flächen liegen, dürfen keine festen baulichen Einrichtungen errichtet werden, wie auch in den Pachtverträgen fixiert ist. Es handelt sich somit nicht um Daueranlagen mit festen Besitzansprüchen. Einbauten wie Gartenlauben oder Geräteschuppen sind nicht möglich. Durch diese einfache Konzeption der Münchner Krautgärten lassen sich die entstehenden Kosten niedrig halten. Die durchschnittlichen Kosten belaufen sich auf etwa 2,00 € pro Quadratmeter Parzellengröße und Jahr. Ferner wird in den Pachtverträgen explizit auf das Nichtvorhandensein von Toiletten hingewiesen und zur Sauberhaltung des Terrains aufgefördert.

In der Empfehlung wird anhand von Fotos (aus Urheberrechtsgründen nicht als Anlage abgebildet) dargelegt, dass die Krautgärten zwischen Apenrader und Glücksburger Straße als Gartenersatz und Freizeiteinrichtung verwendet und Sitzmöglichkeiten, Zelte, Sonnenschutz, Pools aufgestellt werden. Diese Gegenstände sind nicht fest mit dem Boden verankert und zählen somit nicht als bauliche Einrichtungen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat den Betreiber des Krautgartens gebeten, die Verwendung von Freizeitutensilien zu untersagen, um die Nutzung der Parzellen zu Freizeitzwecken zu unterbinden.

In der Empfehlung wird dargelegt, dass Notdürfte im Umfeld verrichtet werden und es zu Geruchsbelästigung und steigendem Vorkommen an Ratten kommt. Ein direkter Zusammenhang der vorgefundenen Verunreinigungen mit einigen Krautgärtner\*innen ist zwar nicht auszuschließen, kann aber auch nicht nachgewiesen werden.

Rattenvorkommen können hier gemeldet werden:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/geschaeftsbereich-recht-und-kreisverwaltungsaufgaben/1076739/>

Eigentümer\*innen oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken und Arealen, auf denen Ratten auftreten, werden – unabhängig von der Herkunft der Tiere – angehalten, geeignete Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen bzw. durch Fachfirmen durchführen zu lassen. Bei öffentlichen Grundstücken, die unter der Verwaltung der Landeshauptstadt München stehen, ergehen intern entsprechende Mitteilungen an die jeweiligen Fachabteilungen der Stadtverwaltung, diese beauftragen dann geeignete Fachfirmen.

Verwahrloste oder vermüllte Privatgrundstücke können per E-Mail an die Adresse [abfallrecht.rku@muenchen.de](mailto:abfallrecht.rku@muenchen.de) gemeldet werden.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung würde eine Errichtung und der Unterhalt von Toilettenanlagen in den Standorten der Münchner Krautgärten, abgesehen von den planungsrechtlichen Schwierigkeiten hinsichtlich baulicher Einrichtungen im Außenbereich, zu einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten beitragen, die auf die Pächter\*innen der Krautgartenparzellen umgelegt werden müssten. Dies widerspricht jedoch dem Prinzip der geringen Pachtkosten und kann zu einem Attraktivitätsverlust des gesamten Projekts führen. Die Einrichtung von Toilettenanlagen in den Münchner Krautgärten würde darüber hinaus längere Verweildauern im Gelände provozieren, was wiederum eine nicht zulässige und nicht gewollte Verfestigung der Parzellen im Außenbereich zur Folge hätte.

Der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00911 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks Obergiesing am 20.10.2022 kann somit nicht entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und den Stadtgütern München abgestimmt.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt abgegeben (Anlage 2).

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Stadtrat Christian Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt im Rahmen seiner Zuständigkeiten bemüht, gute Voraussetzungen für die Nutzung von Krautgärten zu wahren.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00911 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

## IV. Abdruck von I. - III. z.K.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Kommunalreferat

## V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BAG
3. An den Bezirksausschuss 13
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3